

99107139080001

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/26551/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107139080001
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Kriegsopferrente für Waisen; Beantragung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausgleich, Entschädigung, Kriegsopfer, Waise, Waisenbeihilfe, Waisenrente
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	24.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_87.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_87.html
Teaser	Waisen von Opfern der Kriegsauswirkungen beider Weltkriege können Leistungen nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB XIV) beantragen
Volltext	<p>Sterben Geschädigte an den Folgen einer Schädigung, können deren Kinder eine monatliche Entschädigungszahlung (MEZ) erhalten. Sterben leistungsberechtigte Geschädigte an schädigungsfremden Leiden, kann unter den gleichen Bedingungen wie bei der Witwenbeihilfe eine Waisenbeihilfe gewährt werden.</p> <p>Die MEZ an Waisen wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Sie wird längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt für Waisen, die sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden, ein Freiwilliges soziales Jahr leisten oder infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außer Stande sind, sich selbst zu unterhalten.</p> <p>Die Höhe der Waisenrente richtet sich danach, ob noch ein Elternteil lebt (Halbwaise) oder ob beide Elternteile verstorben sind (Vollwaise).</p> <p>Im Einzelnen gelten seit 01.01.2024 folgende Leistungen:</p> <p>Monatliche Entschädigungszahlung</p> <p>Sie steht ohne Rücksicht auf die Einkommensverhältnisse stets zu und beträgt monatlich 408 EUR für Halbwaisen und 638 EUR für Vollwaisen.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Eine MEZ erhalten nach dem Tode des Geschädigten seine Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie können den Leistungsantrag beim Zentrum Bayern Familie und Soziales stellen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.zbfs.bayern.de/opferentschaedigung/kriegsopfer/index.php https://www.zbfs.bayern.de/opferentschaedigung/kriegsopfer/index.php
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch, sozialgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal